

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 45

Ausgegeben Oppeln, den 10. November 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 6 Uhr, der Redaktion zuzufenden.

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nummer 45 des Reichsgeblatts. S. 437; Ausreichung der Zinscheine Reihe III Nr. 1-20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3%igen Staatsanleihe von 1891. S. 437; Rendinger der Kollisionsverordnung vom 15. November 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampfmaschinen. S. 438; Befugnis zur Ausstellung von Verdelegationsausweisen für die Gemeinden Kottbuschhammer, Solaria und Tharze im Landkreise Kottbus, S. 438; Veranstaltung einer Verlosung seitens des Deutschen Verein-Clubs, C. B. in Berlin, gesehentlich der Ausstellung „Die Post in Haus und Beruf“, S. 438; Zuteilung der Landgemeinde Heidersdorf zum Amtsbezirk Friedenthal Gemarkungsdorf, Kreis Neisse, S. 438; Urkunde über die Umpfarrung der Evangelischen der Landgemeinde und des Kirchbezirks Pelt aus der evangelischen Kirchengemeinde Koblitz in die evangelische Kirchengemeinde Sohna, Diözese Pelt S. 438; Namensänderung der Landgemeinde und des Kirchbezirks Tharze, Kreis Kottbus, in Heidersdorf, S. 439; Landespolizeiliche Anordnung, betr. Befähigung der Waue und Mäntelwäue, S. 439; Verlegung eines Gemeindegemeindefestivals in Jabske, S. 441; Bescheid. S. 441; Personalnachrichten S. 442; erledigte Schulstellen, S. 442.

Reichsgeblatt.

958. Die Nummer 45 des Reichsgeblatts enthält unter

Nr. 3945 den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Volzingen über Ettlingen nach Nünchlingen, vom 15. März 1911, und unter

Nr. 3946 die Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börseunternehmungen in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, vom 30. Oktober 1911.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

747. Bekanntmachung. Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3%igen Staatsanleihe von 1891 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. September d. Js. ab

ausgereicht, und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in
Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 6A,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaus 2,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreis-, Ober-, und Landkassen, sowie durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie

durch diejenigen Ober-Postkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankantalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 5. August 1911.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

i. 1912. von Bischoffshausen.

Vornebende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zur Verzeichnisse auch von den Königlichen Kreisfiskalien und den hauptsächlich verwalteten königlichen Forstfiskalien bezogen werden können.

Oppeln, den 15. August 1911.
Königliche Regierung
J. R.
Bekleid.

L. I 1450

**Bekanntmachungen
des Herrn Oberpräsidenten.**

959. Polizeiverordnung.

Aufgrund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverordnungen vom 11. März 1850 wird unter Zugrundelegung des Protokolls für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:

Einzelart Fernrohr.

In der Halboberstadt, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampfseilern, vom 15. November 1907 werden im § 11, Absatz IV die Worte:

„Mit ohne Schießeloch betrieb werden sollen (§ 7, Absatz III)“

die folgende Fassung zu Kraft.

Oppeln, den 25. Oktober 1911.
Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
im Auftrage.
J. R.

L. P. I. 6. 97.

F 13. 1.

Selbständige Verhandlung soll mit dem Beweisen im Bereiche gebracht, daß die Polizeiverordnung vom 15. November 07 in der Sonderbilanz in Stad 5) der Regierungsamtsblätter abdruckt.

Oppeln, den 3. November 1911.
Der Regierungspräsident.
J. R.
L. C. XXIV 929

**Bekanntmachungen
der Königlichen Regierung.**

960. Die Schatzkammer Ausstellung von Pflanzbestimmungsarten für die Gemeinden Halberstadt, Edersee und Tharje im Landkreis Ratibor ist von den jeweiligen Gemeindevorstehern von Warshausen, Edersee und Tharje vorzulegen worden.

Oppeln, den 1. November 1911.
Der Regierungspräsident.
J. R.

L. I. X 2577.

A. 6. 6. 6.

961. Der Herr Minister des Innern hat am 26. Oktober 1911 - No 2427 - dem Deutschen Verein-Club, E. R. in Berlin, die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der im Februar 1912 hier zu veranlassenden Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“, eine öffentliche Verlosung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 300 000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden und 8426 Gewinne im Gesamtwerte von 100 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 3. November 1911.
Der Regierungspräsident.
J. R.
L. C. VII 1611. Erbstöck.

962. Der Herr Minister des Innern hat gemäß § 6 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß bestimmt, daß im Kreise Reife die Landgemeinde Seldersdorf, die gegenwärtig für sich allein den Amtsbezirk Mährenstraße bildet, dem Amtsbezirk Reichenhals-Bismarcksdorf zugezählt wird, womit der bisherige Amtsbezirk Mährenstraße zu bestehen aufhört.

Diese Veränderung tritt sofort in Kraft.
Oppeln, den 4. November 1911.
Der Regierungspräsident.
L. d. XI 3724. von Schwertin.

963. Umpfarrungs-Urkunde.

Auf Grund der von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem Evangelischen Oberkirchenrat erteilten Ermächtigung, sowie nach Anhörung der Beteiligten, wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen der Landgemeinde und des Ortsbezirks Dell. Kreis Ruybalt, werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Ruybalt in die evangelische Kirchengemeinde Scharau, Diöcese Plesch, soweit sie noch nicht zu derselben gehören, umverfarrt.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. November in Kraft.

Oppeln,
am 24. August 1911.
(L. S.)
Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
des Ruybalt.

Oppeln,
am 17. August 1911.
(L. S.)
Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.
des Ruybalt.

L. 2916/L. 6316.

II f. XIII 5133.

964. Das Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Erlaßes vom 23. Oktober d. J. zu genehmigen geruht, daß der Name der Landgemeinde

und des Gutsbezirks Thurze im Kreise Ratibor, in „Wellendorf“ umgeändert wird.

Oppeln, den 4. November 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Eich.

l. d. XL 3757.

965. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

Bekämpfung der Maul und Klauenseuche.

Da die Maul und Klauenseuche an den im § 1 bezeichneten Orten des Regierungsbezirks Oppeln durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, wird hierdurch zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. In den Gutsbezirken Reischwitz und Tollentin, in der Gemeinde Nasdowa im Kreise Cosel, im Dominium Puschine (Ganzgaut), in demjenigen Teile der Gemeinde Elguth Friedland, der mit dem Gehöft des Simon Thomalla beginnt und bis zu dem nach Hammer zu gelegenen Torfende reicht, in den Gehöften des Stellenbesizers Franz Lar, des Gärtners August Langner, des Halbbauern Ernst Janorickla in Dambran, der Bauern Josef Kerschmer, Armand Dammig, Josef Rinne, des Gärtners Franz Battisch, des Gastwirts Henkel in Rankisch, in Gut Lamsdorf, in der ganzen Gemeinde Sönnenberg und in der ganzen Gemeinde Gräben im Kreise Falkenberg O.S., in dem Gehöft des Dominiums Garbda, in dem Gehöft des Ackerbürgers Peter Zemelka in Gleiwitz, Coselerstraße 31, und in den nächsten vier Gehöften der Coselerstraße im Stadtkreise Gleiwitz, in den Gehöften des Gastwirts Abbarich, Johann Anopla, Theophil Schublo, Josef Wolezol und Johann Wanek in Altköbau, im Gutsbezirk Sulpata, in der Gemeinde Laszowowa, im Gutsbezirk Langendorf, in dem Gehöft des Stellenbesizers Johann Smolka und in den diesem Gehöft zunächst liegenden 4 Gehöften in Elguth von Grötzing im Landkreise Gleiwitz, im Vorwerk Theresienhof (Veng), in den Gehöften in Kosmierz, welche rechts und links des Weges liegen, der beim Kosonischen Gasthause von der Dorfstraße nach rechts abzweigt, im Dominium und in der Gemeinde Schelbitz, in den Gehöften der Freunde Deschowitz links der Chaussee Deschowitz nach der Ober ausschließlich der Kolonie Solarna, der Bahnhofsstation und des Gutes Deschowitz im Kreise Groß Strehlitz, in dem Gehöft des

Bauergrundbesizers Kirchin in Heizogswalde und in der Kolonie Klein Gushau im Kreise Gottschau, in der Gemeinde Brzelaisa sowie in den Gutsbezirken Brzelaisa und Sälöf Sienianowit im Landkreise Kattowitz, in den Gehöften des Ackerbürgers C. Prziembel in Bisphen, des Gastwirts Krzud und des Bauern Melzer in Koshelsdorf, des Kleinbauern Daniel Seja 1 in Ludwigsdorf, des Gärtners Gottlieb Nowak in Wittendorf, des Hausbesizers Fr. Dalibor in Nieder Elguth, der Stellenbesizer Daniel Janella in Magdorf, C. Gulla in Proschlitz, Lorenz Klyz und Karl Kaufmann in Wundsläng, des Gastwirts Probel in Margsdorf im Kreise Kreuzburg O.S., in der ganzen Gemeinde und im Gutsbezirk Bladen, in Steubendorf und zwar im Oberdorse bis zur Trennfauer Gasse, in Mittelwitz und zwar im Niederdorse bis zur Straduna Brücke, in der ganzen Gemeinde Schmeisdorf im Kreise Leobschütz, in dem zwischen der Kirche, Feld- und Gartenstraße gelegenen Teile von Guttentag im Kreise Lublitz, in dem Niederdorse von Köppernitz bis zur Kirche, in der ganzen Gemeinde Geman, in dem Oberdorse von Dürr Arnsdorf von den Gehöften der Besitzer Johann Franke und Josef Eisner bis zur Reichsgrenze, in der ganzen Gemeinde und im Dominium Blumenthal im Landkreise Reisse, in den Gehöften der Bauern Albert Müller, Johann Georg Heißig und Karl Schneider in Langenbrück, im Gutsbezirk Twardawa, in den Gehöften des Landwirts Albert Gümmer in Neustadt O.S., Kreisamtsstraße Nr. 8, des Johann Tringel und des Rosentin Aufschieber in Aramelau im Kreise Neustadt O.S., in den Gehöften der Trift- und Feuchtrabe im Stadtkreis Salsan des Stadtkreises Oppeln, in der Gemeinde Chrozowit und zwar in dem östlichen Dorfteil nach der Oder zu von den Gehöften der Waise Agnes Wozka bzw. des Bauern Stanislaus Piechotta einschließlich ab, des Halbbauern Franz Kubis, des Bauers Paul Bias, der Witwe und Gastwirts Johanna Kullig, der Halbbauern Anton und Johann Machalla sowie Johann und Kaspar Giesla in Chrozowit, der Bäuerin Mathäus Jobczyn, Robert Radejcz, Josef Nowro und der Witwe Karoline Ranit in Goslawitz, in der Kolonie Buntke, in dem Dominium Sezeranowit im Landkreise Oppeln, in den Dominien Kempa, Dyzontowit, Gardawit, Mildorf-Kreuzigt, in Gemeinde Rudolowitz und in dem Gehöft des Paul Jamon in Nieder Goczalkowit im Kreise Bleh, im Dominium Bliska im Landkreise Ratibor, in Gemeinde und Gut Neusanowitz und den dazu gehörigen Vorwerken, Ausbauten u. s. w., in Vorwerk Laße (Neudorf) und in den fünf Kirchlich gehaltenen Gehöften in Truschow im Kreise Neuenberg O.S., in Sobrau im Kreise Rybnik, und zwar in sämtlichen Gehöften des Stadtkreises Alschegonka nördlich der Bahnlinie, sowie in den Ge-

höften, welche innerhalb der Oberstraße, Holzstraße und Entenstraße liegen, in Jahre Süd und zwar in der Zedlitzstraße, in dem Gehöft des Familienhauses Chausseestraße Nr. 36 in Kubdammern, in den Gehöften in beiden Seiten der Sebanstraße in Jahre im **Kreise Jabrze**, unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der **Stallpferre**.

Bei **dringendem** wirtschaftlichen Bedürfnisse können Ausnahmen von der Stallpferre, soweit dies nach Ziffer 1, 1, Abs. 2 der Anlage 1 zu dem Ministerialerlasse vom 15. März k. J. = I A. IIIe. 3557 — überhaupt zulässig erscheint, durch den Landrat gewährt werden.

§ 2. Das Durchziehen von Klauenvieh durch die im § 1 bezeichneten Orte bezw. Ortsteile ist verboten. Die **Einfuhr** von Klauenvieh in den Sperrezeit kann zum Zwecke der sofortigen Abhaltung vom Landrat unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhrung auf Wagen oder mit der Eisenbahn erfolgt.

§ 3. In dem im § 1 bezeichneten Ortsteilen sind die Gänge, Struhtreue und das Gellägel mit Ausnahme der Laugen so einzurichten, daß es die Hofe nicht verlassen kann.

§ 4. In den **Zeugengeschöften** sind die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen sowie die gerolltesten Wege zu den Ställen und auf den Hofe stets besetzen zu halten und mindestens zweimal täglich mit Decken, auf denselben Kalmilch zu desinfizieren.

§ 5. Das Betreten der Vieh- und Schweinehöften in den Zeugengeschöften ist nur den Besitzern, deren Stellvertretern, den mit der Wartung und Pflege beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

Gäubern, Schlägern, Belästigern sowie anderen in den Täuern gewerksmäßig vertretenden Personen ist das Betreten der **verseuchten** Gehöfte verboten.

§ 6. Aus den Zeugengeschöften dürfen Milch und Milcherzeugnisse nur nach vorheriger Aufkochung auf 100° C, oder äquivalenten Ueberhitung bis auf 100° C abgezogen werden. Auf Butter und Käse einzutrichen dürfen jedoch nicht.

§ 7. In den verseuchten Stallstätten benutzliche Pferde dürfen das Gehöft nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion der Höfe verlassen.

§ 8. Die Ausfuhr von tierischen Düngern aus den Zeugengeschöften ist während der Dauer des Bestehens der Seuche in den betreffenden Gehöften verboten.

§ 9. Personen, die bei den Häuten oder Fleischverarbeiten Thiere oder in den Ställen verbleiben dürfen gelistet werden. Hierzu das Gehöft nur nach Abwaschen des Schabens und Reinigung der Fleischstücke verlassen.

§ 10. Es dürfen je einer Verordnungsbezirk:

- a) die nicht gesperrten Teile der Ortsteile Püschke, Elguth Friedland und Kausch, die Ortsteile Hammer, Hofe, Wostrasch, Wiersbel, Kusdorf, Julenthal, Polnisch Jante, Groß Schnellendorf, Stadt Friedland OS., Gutsbezirk Schloß Friedland OS., Gemeinde Lamsdorf und Ortsteil Wiersbel; die nicht gesperrten Teile der Ortsteile Dambrau und Schappelwitz, (mit Ausnahme der verseucht gewesenen Gehöfte), im **Kreise Falkenberg OS.**,
- b) die nicht gesperrten Gehöfte der Coselerstraße in Glewitz, **Stadtfreie Glewitz**,
- c) der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Klätschau einschließlich Vorwerk und Försterei; Gemeinde Slaysof; der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Kubdamm; Gemeinde Langendorf; der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Elguth von Gröding im **Landfreie Glewitz**,
- d) Gemeinde und Gutsbezirke Kobwadie, Krenpa, sowie die nicht gesperrten Teile des Gemeinde- und Gutsbezirks Deichowitz; der nicht gesperrte Teil des Dorfes Kosmierz, Gemeinde und Gutsbezirk Kosmierz, Waldhüter, Grodisko, Tschannow Elguth, Tschodaniec, Suchau, Neudorf, Dorf Siedlitz, Vorwerk Kamnietz mit Köhrnberggehöft, Kolonie Slawa, Gemeinde und Gutsbezirke Posenowitz, Kolonowitz, Sprentschau, (soweit es nicht mehr Spreerbezirk sein wird), Groß und Klein Stein im **Kreise Groß Schrehlin**,
- e) Gemeinden und Gutsbezirke Herzogswalde und Ofeg im **Kreise Grottkau**,
- f) Gemeinde und Gutsbezirk Baingom, Gemeinden Lantahütte und Stamanowitz, Amtsbezirk Georgshütte, Gemeinde und Gutsbezirke Wittlow mit Hohenhühne, Wladawitz und Mageskenitz im **Landfreie Rattowitz**,
- g) Gemeinden Großschlitz, Wandshaus und Wargendorf, die zu dem bestehenden Beobachtungsbezirk eingeschlagen sind, im **Kreise Arensburg OS.**,
- h) die nicht gesperrten Teile der Gemeinden Stenbendorf und Küsselwitz im **Kreise Leobischitz**,
- i) der nicht gesperrte Teil von Guttenau, sowie die Ortsteile Elguth Guttenau, Barlow und Schloß Guttenau im **Kreise Lublin**,
- k) der nicht gesperrte Teil von Köpvernitz, sowie Gemeinde Blumenthal; der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Dürr Kusdorf im **Landfreie Reife**,
- l) der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Langendorf und Gutsbezirk Langendrit; Gemeinden und Gutsbezirke Dobersdorf und Schmeierwitz, sowie Gemeinde Twardawa; in der Stadt Neuhäus OS., die Gehöfte des östlich der Prusitz und einer vom Meierbleichwege bis zum Gütergruppen beide ausschließlich gehenden araden Uml gelegenen Stadtecks und die

- östlich davon gelegene Feldmark, welche von der Staatsbahn nördlich und dem Jassener Wege südlich eingeschlossen wird, soweit diese Gebötte nicht gesperrt sind, im **Kreise Neustadt O.S.**
- m) der nicht unter Sperre gestellte Stadtteil Sakrau; die Rosenberger, Garten, Gerichts-, Gorchki-, Feld-, Vorwerk- und Porschkstraße nebst Wilhelmplatz und Karlsplatz im **Stadtkreise Opatz,**
- n) der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Chrozow; der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Chroszyna; der Dorfanteil von der Malapaner Chaussee bis zur Schule in der Gemeinde Goslawitz, die Gemeinde Sezapanowiz und das Dominium Winau im **Landkreise Opatz,**
- o) der nicht gesperrte Teil von Drwontowiz und Gutsbezirk Schloß Pleß, Gemeinde Altdorf und Dominium Kubdortowiz, die Gemeinden Gardawiz und Nieder Goczalkowiz im **Kreise Pleß,**
- p) die Gemeinde Muschan im **Landkreise Ratibor,**
- q) Gut und Gemeinde Neudorf und das Vorwerk Postojna (Gohle) im **Kreise Rosenberg O.S.,**
- r) der nicht gesperrte Teil der Stadt Sohrau im **Kreise Rybnitz,**
- s) die Kolonie Rudahammer im **Kreise Jabrze,** sowie die zu obigen Ortschaften gehörigen Vorwerke, Tuschbauten usw.

Aus diesen Beobachtungsgebieten darf Klauenvieh nur mit Erlaubnis des Landrats ausgeführt werden. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes zu erteilen, das **nicht mehr als 24 Stunden** Geltung hat. Der Landrat hat die Polizeibehörde des Empfangsortes (in Schlachthofgemeinden auch die Schlachthofverwaltung) von der Ueberführung des Schlachtviehes unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie der Art des Eisenbahnwagens sofort bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung in Kenntnis zu setzen. Einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Empfangsortes bedarf es nicht.

§ 11. Klauenvieh aus Ortschaften **außerhalb des Beobachtungsbezirkes** darf **durch den Beobachtungsbezirk nur auf Wagen** durchgeführt werden.

§ 12. Die Abhaltung von Schweinemärkten in den im § 10 bezeichneten Beobachtungsbezirken und der Antrieb von Klauenvieh aus den Beobachtungsbezirken auf Märkte ist unterlag.

Die Viehprovisoren beim Gemeindevorsteher in den im § 10 bezeichneten Ortschaften sind anzuweisen, Urprüfungszeugnisse für Vieh, das auf Märkte aufgetrieben werden soll, bis auf weiteres nicht mehr auszustellen.

§ 13. Vorstehende Anordnungen treten sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist. Die Vorschriften der §§ 58, 60, 62 Absatz 1 und 2, 63, 64 Absatz 5 und 6, 67 und 68 der Bundesratsinstruktion werden durch diese landespolizeiliche Anordnung **nicht** berührt.

§ 14. Zusammenhänge gegen obige Anordnungen werden nach § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Opatz, den 7. November 1911.

Der Regierungspräsident

I. f. XII. 2636. v. Schwerin.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

966. Der auf Mittwoch, den 22. November in Jabrze anberaumte Entlegungstermin wird auf **Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 10¹/₂ Uhr,** in Jabrze, Dorothenstraße, an Ort und Stelle verlegt. Opatz, den 4. November 1911.

Der Entlegungskommissar,

von Uslar,

Regierungsassessor.

I. G. V. 137 II. Ang.

967. Viehsuchen.

festgestellt.

Maul- und Klauenseuche. Stadtkreis Gleiwitz: 1 Kuh des Adreßbürgers Peter Zemke in Gleiwitz, Roselerstraße 31, und unter dem Rindviehbestande der verw. Gutsbesitzer Frau Anna Hefing in Gleiwitz, Dominium Gardel; Kreis Gleiwitz: Rindviehbestand des Dominiums Sluzsko, des Dominiums Ciochowitz und des Dominiums Schieroth; Kreis Neustadt O.S.: Rindviehbestand des Dekanom Albert Gänner in Neustadt, Kirchamtsstraße 8; Kreis Tarnowitz: Gehöft des Hausbesizers Martin Gadulla in Mikulschütz, Waldstraße, und Gehöft des Hausbesizers Alexander Schreyzant in Mikulschütz, Laurentiusstraße 1.

Schweinepest. Kreis Jabrze: Schweinebestand des Hausbesizers Stefan Salomek in Kunzendorf.

Geflügelcholera. Kreis Beuthen: Gehöft des Bekannten Dorda zu Bismarckhütte, Bahnhofskolonie Nr. 24, Geflügelbestand der Witwe Marie Dering und des Hüttenarbeiters Anton Soapel in Hohenlinde (Zgorzelec 8).

Erlöschen.

Maul- und Klauenseuche. Kreis Cosel: in den Ortschaften Brawa, Liebichau und Vorwerk Bogorzelec; Kreis Tarnowitz: Gehöft des Hausbesizers Josef Rosk in Mikulschütz, Dorothenstraße.

Schweinefleisch. Kreis Beuthen: unter dem Schwarzviehbesitzer des Bergmanns Karl Bog zu Sittenhain.

968. Personalsnachrichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verleihen:

der Rote Adlerorden 4. Klasse: dem Pfarrer Alois Reif in Ratibor, Kreis Ratibor OS., der königliche Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl 50: dem städtischen Sportassistenten Hermann Lux in Reiffe.

der Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern: dem Hauptleutnant a. D. Josef Kozel in Hagenbach, Kreis Reiffe.

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Dominiak-Schmid Wilhelm Berger in Bialkowiz, Kr. Pleß.

Gehaltet: dem Amtsdirektor Kopy in Schloß Wittenberg, Kr. Lublitz, die Befassung des ihm verlehenden königl. Sachsischen Kreuzes mit der Krone und der Verleihung der Särdet und Plag-auffeher 3. Klasse; ebenfalls die Befassung des Kreuzes.

Verleihen: die königlichen Köstler Sonderhoff in Wurow (Ober Wurow) nach Steinbrück (Ober Teubitz) und Wien in Steinbrück nach Wurow vom 1. 12. 11 ab.

Erteilt: die nachgelagte Entlassung aus dem Staatsdienst dem Regierungsrat v. von Bank.

Bekannt: die Wiederwahl des Gutmachereisenmeisters August Herchel, des Rantiers und Stadtältesten Adolfs Krummann, die Ernennung des Fabrikbesizers Otto Wersch, sämtlich in Oppeln als unbesoldeter Stadträte für eine mit dem 1. Januar 1912 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren, sowie die Ernennung des Kaufmanns Hugo Heidreich, ebenfalls in Oppeln, als unbesoldeter Stadtrat für eine mit dem 1. Januar 1912 beginnende Amtsdauer von drei Jahren; die Wiederwahl des Domänenverwalters und Amtsratsbesizers Paul Szeczan in Soltren OS. als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 1. Januar 1912 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren, die Ernennung des Bezirksamtshilfsverwalters Paul Uchel in Konstanz OS. als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 31. Dezember 1914 abschließende Amtsdauer, die Wahl der Regierungsbaumeisters a. D. Georg Dwyer ebenfalls als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 31. Dezember 1911 abschließende Amtsdauer und zugleich für eine mit dem 31. Dezember 1917 abschließende Amtsdauer von sechs Jahren, die Ernennung des Klempnermeisters Amosus Kapfer ebenfalls in Konstanz als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 1. Januar 1912 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren, die Ernennung des Gutverwalters Paul Boehm in Trositz als unbesoldeter Stadtrat der Stadt Beuthen

OS. für eine mit dem 31. Dezember 1912 abschließende Amtsdauer, die Wiederwahl des Baumeisters Louis Dame, des Geheimen Sanitätsrats Dr. Adolf Berliner, des Rechtsanwalts und Notars, Justizrats Franz Dzialek und des Oberingenieurs Karl Pfieler, sämtlich in Ratibor OS., als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 1. Januar 1912 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Alexander Lach aus Ratibor OS. zum Rektor in Studzianna, Kr. Ratibor, Josef Garnoth in Glawentitz, Kr. Cosel, zum Hauptlehrer daselbst, Paul Hoppe in Dziernowiz, Kr. Cosel, zum Hauptlehrer daselbst, Hermann Teich aus Jabelkau, Kr. Ratibor, in Leng, Kr. Ratibor, (1. Lehrer), Paul Kotulla aus Altberun, Kr. Pleß, in Wurow, Kr. Pleß, Franz Neumann aus Wurow, Kr. Pleß, in Altberun, Kr. Pleß, Franz Neumann in Steinbrück, Kr. Leobschütz, Kasimir Lewandowski in Grotzschütz, Kr. Oppeln, Bernhard Mikolajschek in Wessola, Kr. Pleß, Bruno Eber in Bogusch, Kreis Neustadt OS., Karl Kromas in Albrechtshof, Kr. Neisseberg OS., Günther Müffig aus Groß Wilken, Kr. Himpfisch, Bez. Breslau, in Leobschütz, Johannes Klein in Pichow, Kr. Reibitz, Viktor Juretschka in Neuberun, Kr. Pleß.

Lehrerinnen: Käthe Rischewski aus Jauchwitz in Studzianna, Kr. Ratibor, Maria Fessler in Ripine, Kr. Beuthen OS., Edith Nerlich in Czarnowanz, Kr. Oppeln.

969. Personal-Veränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: zum Ober-Postassistenten der Ober-Postassistenten Brügge mann in Oppeln, zum Postinspektor der Ober-Postassistenten Wandel in Gleiwitz.

Uebertragen: Die Verwaltung der Postmeisterstelle in Schoppinzig, Kr. Ratibor, dem Postsekretär Scholz aus Reibitz.

Bekannt: Postmeister Jackstein von Schoppinzig, Kreis Ratibor, nach Rathaus (Währ.), Ober-Postassistent Porich von Schoppinzig, Kreis Ratibor, nach Oppeln, Ober-Postassistent Vierhub von Ryglowitz nach Brieg, Bez. Breslau, Postassistent Wellmann von Beuthen OS. nach Breslau 2, Telegraphengehilfin Jahnke von Gleiwitz nach Wilmersdorf.

970. Personal-Veränderungen

im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau

Amtsanwälte.

Wiederrufen:

1. Bürgermeister Dr. Jędruski in Landek an

Stelle des Kriminalkonsultanten a. D. Max

zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Landeck.

2. Rentmeister Kammwischer in Ratiborhammer an Stelle des Rentmeisters Mainka zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Ratibor für die in dem Amtsgerichtsbezirk Ratibor belegenden herzoglich Ratiborer Forsten vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878.
3. Amtsgerichtssekretär Mummert in Weißwasser zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Weißwasser.
4. Kaufmann und Stadtworordnener Seifert an Stelle des Stationsvorstehers Weber zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Priebus.
5. Oberförster Samerschet zu Roschmieder an Stelle des Oberförsters Schirlitz zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Lublinitz für die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878, welche in den zur graflich v. Thiele-Windler'schen Herrschaft Ottowald gehörigen Forstrevieren Roschmieder Ost und West, soweit dieselben zum Amtsgerichtsbezirk Lublinitz gehören, begangen werden.
6. Oberförster Schiritz zu Zawadzki an Stelle des Oberförsters Hermanns zum Stellvertreter des vorherzeichneten Amtsanwalts.
7. Amtsanwaltsanwärter, Oberleutnant a. D.

Stieler zum etatsmäßigen Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Breslau.

Unterbeamte.

In den Ruhestand versetzt: Gefangenenauffeherin Richter bei dem Gerichtsgefängnis in Oppeln.

Erledigte Schullehrerstellen.

971. Bekanntmachung. Vorbehaltlich der Bestätigung der Wahl der jetzigen Stelleninhaberin ist hierorts, spätestens am 1. Januar 1912 die Stelle einer weiblichen, technischen, katholischen Lehrkraft zu besetzen. Es ist erwünscht, daß die Bewerberin die Befähigung zur Erteilung von Handarbeits-, Haushalts-, Zeichen- und Zuraunterricht besitzt. Es wird ein Grundgehalt von 1000 M. und eine Altersentschädigung von 330 M. gewährt. Bewerbungsverträge, denen ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf und Befähigungszeugnisse beizufügen sind, müssen bis 1. Dezember 1911 an den unterzeichneten Schulverbandsvorsteher eingereicht werden.

Lublinitz, den 7. November 1911.

Schulverbandsvorsteher.

Zonjser.

972. Einzellehrstelle bei der katholischen Schule zu Zawonik, Kreis Lublinitz, zu besetzen am 1. Dezember 1911. Grundgehalt und Alterszulagen nach der Besoldungsordnung. Familienwohnung. Meldungen bei der Kreisinspektion II in Lublinitz.

wem die Führung der Verbandskasse zu übertragen ist, beschließt der Verbandsausschuß.

§ 9. Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß und nach erfolgter Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Änderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Kreis-Ausschusses.

Anerkannt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Juni 1911.

Raschütz, den 25. Juni 1911.

gez. Gfalonu, Sollich,
Gemeindevorsteher. Schöffe.

(L. 8)

Anerkannt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Juni 1911.

Adamowitz, den 25. Juni 1911.

gez. Siedlaczek, Schweda,
Gemeindevorsteher. Schöffe.

Anerkannt für die Gutsbezirke Raschütz und Adamowitz.

Adamowitz, den 26. Juni 1911.

gez. Thiel, herzoglicher Domänenverwalter.

Anerkannt für die Gutsbezirke Raschütz und Adamowitz.

Schloß Ratibor, den 12. Juli 1911.

Herzogliche Kammer.
gez. v. Gehren.

Vorstehendes Statut des Spritzenverbandes Raschütz wird gemäß § 139 Zuständigkeitsgesetzes genehmigt.

Ratibor, den 14. August 1911.

(L. 8)

Der Kreis-Ausschuß.
gez. Wellentamr.

Ch. Nr. II 7696.

1001. Viehsuchen.

festgestellt.

Schweinefuche. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Bergmanns Anton Wodarczyk in Scharley.

Maul- und Klauenfuche. Kreis Tarnowitz: Gehöft des Hausbesizers Melchior Sawitallik in Mikulischütz, Waldstraße Nr. 15.

Erlöichen.

Schweinefuche. Kreis Jabrze: auf dem Gehöft des Hausbesizers Josef Morcischel in Nieder Paulsdorf.

1002. Personalnachrichten der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Rote Adlerorden 4. Klasse: dem kath. Pfarrer, Erzprieester und Ortschulinspektor Augustin Töpfer zu Deutsch Rasselwitz, Kr. Neustadt OS.

der königliche Kronenorden 4. Klasse: dem Hauptleibor Franz Wiesner in Studzienna.

Kr. Ratibor;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Oberhäuer Franz Marek zu Städtisch Janow, Kr. Ratowitz, dem Häuer Johann Dytra zu Lurahütte im genannten Kreise, dem Maschinenwärter August Spura zu Neu Radzionkau, Kr. Tarnowitz.

Berufen: der Wäzfeldwebel Willy Gabel in Dels i Schl. (2. Schl. Jäger Btl. Nr. 6) nach der königlichen Oberförsterei Murow mit dem dienstlichen Wohnort Grabezof v. l. 12. 11 ab.

Ernannt: der bisherige Fortauffcher Emil Leopold in Dambinies (Oberförsterei Kreuzburg OS.) zum königlichen Förster.

Bestätigt: die Erziehung des Rentiers Paul Blaische in Reisse als unbesoldeter Stadtrat für eine mit dem 2. Januar 1913 ablaufende Amtsdauer; die Wahl des Regierungsbaumeisters Josef Meneres in Ratowitz als besoldeter Stadtbaurat der Stadt Reisse für eine mit dem Tage der Dienstleistungsbeginnende Amtsdauer von zwölf Jahren; die Ernennung des Kaufmanns Emil Schlejinger in Rosenbergs als unbesoldeter Ratsherr für eine mit dem 1. Dezember 1911 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Ernald Simon in Koskow, Kr. Pleß, Paul Rietich in Nieder Wilcza, Kr. Rybnik, Oskar Jung in Podlesie, Kr. Pleß, Karl Scholz aus Breslau (Gren. Regt. 11) in Tarnowitz, Theodor Spender in Lubow, Kr. Ratibor, Karl Schacher in Schlerokau, Kr. Lubliniz, Viktor Banath aus Boguschniz, Kr. Oppeln, in Slawiz, Kr. Oppeln, Karl Koida in Bialkowiz, Kreis Pleß, Theodor Richter aus Stahlhammer, Kr. Lubliniz, in Strzebin, Kr. Lubliniz, Josef Sappelt in Riegerzdorf, Kreis Neustadt OS., Alfred Keil in Kosmierzka, Kr. Gr. Strzelitz, Josef Glowalla in Aufgelsdorf, Kreis Neustadt OS.

Vom königlichen Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der kommissarische Seminarlehrer Franz Sniechotta in Oberglogau vom 1. Oktober 1911 ab zum Präparandenlehrer; er ist unter vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle der königlichen Präparandenanstalt zu Myslowitz überwiesen worden.

1003. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt: die Rechtsanbaidaten Gawlik, Eider.

Ausgeschieden: Fickertsch, Dr. von Tempki, Kaiser, Kraule.

Mittlere Beamte. Ernannt: Bureauhilfsarbeiter Frank in Jabrze zum Amtsgerichtsassistenten dafelbst.

Penkoniert: Gerichtskassenrentant, Rechnungsrat Sonntag in Rathbor, Amtsgerichtssekretär, Rechnungsrat Graul in Breslau, Amtsgerichtsassistent, Gerichtsfekretär Radt in Sagan, Amtsgerichtsassistent und Dolmetscher, Gerichtsfekretär Veitert in Beuthen OS.

Gesforden: Amtsgerichtssekretär Schönfelder in Breslau.

Berjeht: Amtsgerichtssekretär Vohmann in Gnadenfeld als Landgerichtssekretär nach Oels sowie die Amtsgerichtssekretäre Wolf in Königshütte, Dagensdorf in Beuthen OS. und von Jährichen in Gnadenfeld nach Neuhadt bezw. Grünberg und Beuthen OS.

Kanzleibeamte, Berjeht: Landgerichtskanzlist Pientel von Gleiwitz nach Mag, Kanzlist Heintich vom Amtsgericht an das Landgericht in Hirschberg.

Ernannt: Kanzleidiätar Mubrow in Hirschberg zum Amtsgerichtskanzlisten daselbst und Kanzleidiätar Schulze in Erfurt zum Landgerichtskanzlisten in Hirschberg.

Unterbeamte, Berjeht: Gerichtsdienner Machnit in Sagan nach Frankenstein, Gefangenauffeher Schulze in Myslowitz nach Lüben.

Ernannt: Hilfsgefängenauffeher Ehrlich in Reichenbach (Schlesien) zum Gefangenauffeher daselbst.

Erledigte Schullehrerstellen.

1004. Lehrerstelle an der 5klassigen katholischen Schule in Sakrau, Kreis Cosel OS., sofort zu besetzen. Freie Familienwohnung, Meldungen bis 6. Dezember d. Js. an die KreisSchulinspektion II in Cosel OS.

Extra-Beilage

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung
Stück 46. zu Oppeln. 1911.

978. Durchschnitts-Markt- und Ladenpreis-Tabelle

von

- I. A. Getreide,
B. den übrigen Marktartikeln,
C. den Viktualien,
II. Fleisch,

in den Kreis- und Garnisonstädten des Regierungsbezirks Oppeln
für den Monat Oktober 1911.

I. A. Getreide.

Nr.	Marktort.	Weizen			Roggen			Bron- Gerste			Futter- Gerste			Hafer																	
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering															
		E s k o s t e n j e 1 0 0 K i l o g r a m m																													
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰															
1	Beuthen	24	—	21	—	20	—	18	—	17	50	17	—	20	—	19	—	18	—	16	—	15	—	14	—	18	—	17	60	17	40
2	Cosel	—	—	19	30	—	—	—	—	—	17	78	—	—	—	17	13	—	—	—	—	15	50	—	—	—	—	16	70	—	—
3	Gleiwitz	20	50	20	10	19	60	18	45	18	25	17	75	19	30	18	30	17	30	17	—	16	30	15	30	17	95	17	65	17	45
4	Grottkau	20	10	19	90	19	55	18	13	17	98	17	85	18	63	18	40	18	28	18	20	17	88	17	60	17	48	17	35	17	20
5	Kattowitz	22	95	22	55	22	03	17	08	16	88	16	58	17	90	17	50	16	85	16	—	15	60	15	10	18	10	17	85	17	50
6	Leobschütz	19	75	19	55	19	35	17	90	17	70	17	50	18	90	18	50	18	10	16	—	15	6	15	20	16	97	16	77	16	57
7	Neisse	—	—	19	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	80	—	—	—	—	—	16	10	—	—	—	—	17	03	—	—
8	Neustadt	19	70	19	20	18	70	17	85	17	35	16	85	18	40	17	60	6	80	15	—	14	40	13	80	6	65	15	95	15	25
9	Oberglogau	20	20	20	—	19	70	17	80	17	63	17	48	18	90	18	35	18	35	—	—	—	—	—	—	—	17	33	17	13	17
10	Oppeln	19	74	19	52	19	32	17	48	17	28	17	08	18	75	18	50	18	30	6	72	16	52	16	32	17	6	16	96	16	76
11	Ratzkau	20	43	20	—	19	53	18	20	17	90	17	43	19	50	19	20	18	80	17	60	17	30	17	—	17	25	16	83	16	40
12	Ratibor	—	—	20	08	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	—
13	St. Strehly	19	60	19	36	18	76	17	—	16	60	16	32	19	17	44	16	80	14	28	13	84	13	90	7	02	16	52	16	36	

B. Sonstige Waren.

Wg.	Waarfort	Pflanzfrüchte				Getreide				Heu		Stroh		Eiweiss	Butter	Eier	Vollmilch		
		im Großhandel		im Kleinhandel		im Großhandel		im Kleinhandel		alt	neu	alt	neu						
		Erbsen (gelbe)	Bohnen (gelbe)	Erbsen (gelbe)	Bohnen (gelbe)	alte	neue	alte	neue										
		je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg										
1	Braten	24	32	30	29	34	33	6.50	—	10	—	9.50	—	5.15	5.15	3.25	4	—	22
2	Gold	—	—	—	—	—	—	5.33	—	—	—	9	—	5	—	2.83	4	—	18
3	Wien	23	30	44	45	55	65	6.60	—	8	—	10.40	—	5.25	4.25	3.30	4	—	22
4	Wien	—	—	—	36	34	50	6.55	—	11	—	9.28	—	4.23	3.30	2.75	4	—	16
5	Rattomte	25	31	45	25	43	56	6.35	—	10	—	8.50	—	7.13	—	3	—	—	29
6	Reibschiff	32	30	34	34	32	36	6	—	8	—	10	—	4.45	3	2.65	3	—	17
7	Reise	33	32	32	36	36	65	7.10	—	8	—	8.85	—	5.15	3.90	2.65	4	—	16
8	Neustadt	27	32	45	38	40	54	6.90	—	10	—	9.80	—	4.50	3.30	2.68	4	—	15
9	Oberglögen	—	—	—	60	40	50	5.95	—	6	—	8.50	—	3.90	2.80	2.68	4	—	16
10	Oppeln	29	33	48	36	40	52	6.60	—	8	—	10	—	5	—	3.20	4	—	18
11	Beifeld	26	—	—	40	40	50	7.63	—	11	—	8.20	—	5	—	2.75	4	—	16
12	Hatibor	28	28	30	30	30	35	6.40	—	10	—	10	—	4.17	4	2.75	4	—	17
13	Wien	24	24	23	28	28	26	4.96	—	5	—	8.62	—	4.12	3.48	2.80	4	—	17

* Kurs in den Monaten Juni, Juli und August.

C. Sonstige Waren.

deren Preise an einem der letzten Tage des Monats Oktober 1911 ermittelt worden sind.

Wg.	Waarfort	Weizen										Kaffee *		Schweine-											
		in Großhandel		in Kleinhandel		Weizen (gelb)	Weizen (rot)	Weizen (weiß)	Weizen (schwarz)	Weizen (gelb)	Weizen (rot)	Weizen (weiß)	Weizen (schwarz)	Arabica	Robusta	in-	aus-								
		je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg																				
		je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg							
1	Braten	28	24.50	32	29	40	22	1	—	50	60	50	60	50	40	40	1.40	2.40	2.70	58	20	1.40	1.20		
2	Gold	29	25.90	35	30	35	25	1	—	60	60	60	60	45	40	50	1.50	3	3.60	66	22	1.60	1.50		
3	Wien	29	40	66	36	28	58	30	1	—	56	60	40	60	40	40	1	—	2.40	3.20	68	24	2	1.50	
4	Wien	34	26	34	26	46	24	1	—	50	60	32	60	70	30	40	1.20	2.80	3.20	70	24	2	1.50		
5	Rattomte	40	50	23	30	37	28	45	—	74	60	47	58	36	48	41	18	1.50	3	3.20	63	21	1.90	1.45	
6	Reibschiff	31	—	28	38	30	40	38	1	—	50	57	32	53	58	30	40	2	—	3.40	3.20	46	22	1.80	1.60
7	Reise	47	26	28	32	27	48	28	—	70	44	60	32	60	50	30	40	1.20	2.60	3.20	68	20	2	1.40	
8	Neustadt	28	—	25	34	26	45	25	1	—	50	60	35	60	50	30	40	1.40	2.60	3.20	62	22	2	1.60	
9	Oberglögen	31	60	28	36	28	45	23	1	—	50	56	30	40	46	30	48	1.80	2.60	2.80	62	22	1.80	1.50	
10	Oppeln	27	80	21	34	28	48	32	1	—	50	60	40	36	60	30	34	1.50	3	3.60	66	22	2	1.30	
11	Beifeld	27	50	28	32	30	40	22	—	90	40	60	32	60	60	30	40	1	—	2.50	3.20	66	22	2	1.40
12	Hatibor	27	—	26	28	27	47	28	1	—	40	70	30	70	50	30	40	1	—	2	2.80	66	22	1.80	1.60
13	Wien	26	—	22	32	28	36	34	—	50	50	65	35	60	50	35	35	45	—	2.40	2.80	54	22	2	1.60

* Durchschnittspreis

II. Fleischpreise im Monat Oktober 1911.

Nr.	Markort	im Kleinhandel														Rohfleisch	
		Rind				Kalb				Schmel				Schwein			
		Steile	Bug	Rauh	Steile	Bug	Steile	Bug	Steile	Bug	Steile	Bug	Hohl und Heint	Mägenfett (frisch)	Schinken inländisch, geräuchert		Speck
														(im im Aus- land, 1 Louis)			
1	Heutben	---	1.60	1.40	1.30	1.40	1.40	1.50	1.40	1.50	1.40	1	1.30	2.00	2.70	2	80
2	Gosel	---	1.80	1.50	1.50	1.40	1.30	1.60	1.40	1.60	1.30	1.20	1.60	1.80	1.80	1	80
3	Steinwig	---	1.55	1.45	1.30	1.60	1.50	1.80	1.60	1.60	1.40	---	1.55	2.70	3.80	2	60
4	Brottsau	---	1.60	1.40	1.40	1.60	1.40	1.80	1.60	1.60	1.40	1	1.60	2.40	3.00	2	80
5	Rattowk	---	1.70	1.50	1.30	1.80	1.65	2	1.80	1.60	1.45	1.20	1.35	2.40	3.20	1	79.60
6	Leobschütz	---	1.70	1.65	1.55	1.65	1.55	1.85	1.65	1.65	1.55	95	1.85	2.50	2.70	2	10.70
7	Reiffe	---	1.60	1.50	1.40	1.40	1.40	1.80	1.80	1.60	1.40	1	1.60	2.40	2.80	2	80
8	Neustadt	---	1.60	1.50	1.40	1.50	1.40	1.80	1.60	1.60	1.40	1	1.60	2.40	2.80	1	80.70
9	Oberglogau	---	1.50	1.40	1.40	1.60	1.40	1.50	1.20	1.60	1.30	1	1.60	2	2.20	2	---
10	Oppeln	---	1.50	1.40	1.20	1.60	1.40	1.80	1.60	1.60	1.40	1.10	1.60	2.40	2.80	2	60
11	Bartschau	---	1.60	1.60	1.40	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.20	1.60	2.00	3.20	2	60
12	Ratibor	---	1.40	1.40	1.20	1.40	1.30	1.80	1.60	1.40	1.20	---	1.60	1.80	2.80	1	60.60
13	Broß Strehlitz	---	1.70	1.60	1.50	1.60	1.50	1.60	1.50	1.70	1.60	60	1.93	2.13	2.66	2	13

Oppeln, den 11. November 1911.

S. XV. 2188.

Der Regierungspräsident. J. B. Erbslöh.